Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 54 (1967)
Heft: 4

Artikel: Umstrukturierung des schweizerischen Schulgefüges
Autor: Bucher, Theodor
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527751

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem christlichen Lehrer zugedacht hat, nämlich durch sein Vorbild die sittlich-religiöse Erziehung zu unterbauen.

Der christliche Lehrer bekundet auch ein besonderes Gespür für das Wahre und Falsche in den pädagogischen Strömungen der Gegenwart. Er wird die Theorien der modernen pädagogischen Richtungen sehr sorgsam abwägen, bevor er sie annimmt. «Die Schule läßt sich nicht mit einem chemischen Laboratorium vergleichen, in dem das Risiko, mehr oder weniger kostspielige Substanzen zu verderben, durch die Wahrscheinlichkeit einer Entdeckung aufgewogen wird; in der Schule geht es bei jeder einzelnen Seele um Rettung oder Untergang. Die Neuerungen, die man für nötig halten kann, betreffen vor allem ja die Wahl von zweitrangigen pädagogischen Mitteln und Richtlinien, das Ziel und die wesentlichen Mittel bleiben jedoch unverändert und werden immer die gleichen sein wie das letzte Ziel der Erziehung, ihr Gegenstand, ihr erster beseelender Urheber immer derselbe ist, nämlich Gott, unser Herr» (Pius XII.).

Der christliche Lehrer übersieht des weitern die Tatsache nicht, daß im Verlauf der letzten hundert Jahre sehr viele christentumsfremde Anschauungen ins didaktisch-methodische Denken und Handeln eingeströmt sind, ganz zu schweigen von den Irreführungen durch eine Unzahl falscher Theorien der sogenannten Tiefenpsychologie. Bei der Lehrerbildung täte man da und dort besser, sich auf eine wahrhaft christliche Pädagogik zu besinnen als die unreifen, weder philosophisch noch theologisch vorgebildeten Seminaristen und Seminaristinnen mit allen möglichen psychoanalytischen Thesen und Hypothesen bekanntzumachen und dadurch eine pädagogische Knochenerweichung anzubahnen. So erzieht man keine christlichen Lehrer, sondern von einer Pseudopsychologie infizierte Snobisten, denen die Bereitschaft und Fähigkeit abgeht, der Schule eine wahrhaft christliche Gestalt zu geben.

Aus dem Gesagten wird nun klar, wen die Anklage, ein unchristlicher Lehrer zu sein, treffen muß. Wohl jene, die Christus in der Schule totschweigen, den Unterricht nicht nach der christlichen Wertordnung ausrichten, sich nicht um ein christliches Weltbild mühen oder gar im Herzen der Jugend die keimende Saat christlichen Denkens und Lebens zu ersticken suchen.

Christlicher oder unchristlicher Lehrer – Schicksalsfrage unseres Volkes! *gl.*

Umstrukturierung des schweizerischen Schulgefüges

Neue Beiträge

Seminardirektor Dr. Theodor Bucher, Rickenbach

In der Schweiz gibt es 25 Staatswesen, 25 Schulgesetze, dazu in manchen Kantonen die Gemeindeautonomie im Bereich der Schule. Das sind Barrieren und Schlagbäume, welche die Kantone allzusehr voneinander abschließen und Initiativen und Verbesserungen im Schulwesen allzuoft hemmen oder gar abwürgen. Und doch sind diese Barrieren keine quantité négligeable, die leicht überwunden werden könnte, und noch weniger sind sie Unwerte, die abgebaut werden müßten. Doch fordert die Zeit unabdingbar eine Umstrukturierung, damit die Schule ihre Aufgaben für die Zukunft erfüllen kann. Den Rahmen für eine solche Umstrukturierung hat schon der frühere Beitrag in der ‹Schweizer Schule› (Schulföderalismus und Föderalismus in der Schule, 1966, S. 292 ff.) gespannt. Es gilt, die unerläßliche Vereinheitlichung im Organisatorischen mutig weiterzuführen und zu erreichen und zugleich die gewachsene föderalistische Wirklichkeit als Quelle bedeutsamer werteschaffender Kräfte gerade auch für die Zukunft zu sichern. In dem uns bereits bekannten Rahmen «Im Notwendigen Einheit, im Diskutierbaren Freiheit, in allem die Liebe» will der vorliegende neue Beitrag das Anliegen noch mehr verdeutlichen – durch die abgeänderte Formulierung ‹Freiheit und Vielgestalt im schweizerischen Schulwesen – auch nach der Vereinheitlichung im Organisatorischen›. Die folgenden Ausführungen sollen das früher Gebotene mit weitern Hinweisen und Vorschlägen unterbauen und vertiefen. *Nn*

I. Die Voraussetzung: Verständigung und Einheit im Organisatorischen

Es ist erstaunlich, wie rasch sich in den vergangenen fünf Jahren grundsätzlich die Überzeugung durchgesetzt hat, daß eine gewisse Einheitlichkeit im Organisatorischen notwendig sei. Erinnert sei hier unter anderm an die Bemühungen des Schweizerischen Lehrervereins, der Gruppe Dr. Vogel, der Erziehungsdirektorenkonferenz, der Seminardirektorenkonferenz, der Bewegung ‹Vers une école romande›, des Katholischen Lehrerbundes, der Goldauer Lehrmittelkonferenz und der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz mit Sitz in Einsiedeln. Selbst und gerade in den westschweizerischen und in den mehrheitlich katholischen Kantonen, die bislang als Bollwerk des Föderalismus galten, hat sich der Gedanke, daß

das Schulwesen im Organisatorischen vereinheitlicht werden müsse, durchgesetzt.

1. Schwierigkeiten

a) Trotz allgemeiner Überzeugung, daß Einheit im Organisatorischen Not tut, ist es fast nicht abzusehen, *wie* diese zustande kommen soll. Als Schwierigkeiten erheben sich die Autonomie der Kantone und teilweise auch der Gemeinden, die verschiedenen Strukturen von Stadt und Land, verschiedene Kulturen und Traditionen. Aber auch Prestige-Standpunkte (man denke an die Frage des Schuljahrbeginnes!). Weiter müssen wir feststellen, daß es organisatorische Fragen gibt, die verflochten sind mit einer bestimmten Konzeption von der ‹Volksschule›, so besonders die Frage der Dauer der gemeinsamen Primarschuljahre. In dieser Frage werden harte Kämpfe und Auseinandersetzungen durchzufechten sein, bevor die Dauer der Primarschule einheitlich festgesetzt werden kann (siehe Th. Bucher, Schulföderalismus – Föderalismus in der Schule, in ‹Schweizer Schule› 53 (1966), 10, 294.
Angesichts dieser Schwierigkeiten muß man sich fragen, ob Einstimmigkeit aller 25 Kantone nicht eine Utopie ist. Sie wird – im Unterschied zum Konkordat im Armenwesen – hier, auf dem Gebiete der Schule und des Erziehungswesens, unerreichbar sein. Einstimmigkeit aller 25 Kantone ist ein System, das nicht befriedigend funktionieren kann und wird.

b) Chance oder Gefahr der Blockbildung? Wie bekannt, gibt es gegenwärtig vier verschiedene Gruppierungen von Kantonen, die in einem regeren Gespräch über die Koordinierung der Schule miteinander stehen: Westschweiz, Nord-Mittelschweiz, Zentralschweiz, Nord-Ostschweiz. Diese Gruppierungen haben den Vorteil, daß sie einen Erfolg im kleineren Raum erleichtern. Sie bringen aber die Gefahr der Versteifung der Fronten mit sich. Nehmen wir an, in einer bestimmten Region werden die Zeugnisse angeglichen und neugedruckt, wie das gegenwärtig in der Zentralschweiz beschlossen ist: Werden diese Kantone bereit sein, zugunsten einer überregionalen Regelung in absehbarer Zeit ihre Zeugnisformulare wieder abzuändern? Führt also die regionale Gruppierung nicht trotz Kooperation (der Region nach innen) zu einem Separatismus (der Region nach außen), welcher die Kooperation auf Bundesebene schwerstens gefährden müßte? Besonders schlimm sind jene Kantone daran, für die nicht feststeht, zu welcher Region sie gehören, wie etwa die Kantone Bern oder Aargau. An diese Kantone knüpft sich anderseits aber auch die Hoffnung, daß sie als Drehscheiben, die nach verschiedenen Richtungen schauen, die Koordination auf Bundesebene doch zu Stande bringen. Denn wir müssen – allen Schwierigkeiten zum Trotz – die Verständigung und Einheit im Organisatorischen erreichen.

2. Wege zur Verwirklichung

a) Der Weg von *unten nach oben* wird beschritten in Diskussionsgruppen, Vereinen, Verbänden, auch von der Wirtschaft. Doch, so rege die Diskussion sein mag, all diese Gruppen müssen sich sagen lassen, daß sie nicht Selbstzweck ist. Sonst zersplittern die Kräfte. Man wird in zu viele Sackgassen geraten.

b) Der Weg von *oben nach unten* besteht darin, daß sich die Erziehungsdirektorenkonferenz unter Beizug des Bundes nun intensiv mit den Koordinationsfragen beschäftigt. Die Erziehungsdirektorenkonferenz sollte alle Gremien, die sich bereits mit Koordinationsfragen befassen, zur Zusammenarbeit einladen. Am besten wäre es wohl, wenn die Kommission der Erziehungsdirektoren sich durch Zuzug je eines Vertreters aus den genannten Gremien erweitern würde.
Zugleich sollte eine *Fachkommission,* ähnlich der Eidgenössischen Kommission für Nachwuchsfragen auf den Gebieten der Geisteswissenschaft und der medizinischen Berufe sowie des Lehrerberufes auf der Mittelschule (Schultz) und der Eidgenössischen Expertenkommission für Fragen der Hochschulförderung (Labhardt) ins Leben gerufen werden. Diese Fachkommission sollte alle Detailfragen studieren, die Folgen der möglichen Lösungen abwägen und geeignete Lösungen mit Nah- und vor allem Fernzielen vorschlagen (siehe Antrag des Ausschusses für Fragen der interkantonalen Zusammenarbeit im Schulwesen vom 11. Juni 1966, ‹Schweizer Schule› 53, 1966, 13, 435). Dieser Beschluß wurde von der Delegiertenversammlung des Schweiz. Kath. Lehrervereins in Solothurn am 2. Oktober ratifiziert. Diese Fachkommission sollte in aller Stille während mehrerer Jahre arbeiten, fern aller Tagespolitik und aller Gruppeninteressen. Sie müßte auf verschie-

denen Gebieten wohl erst noch die wissenschaftlichen Grundlagen schaffen (erfreulicherweise wird jetzt in verschiedenen Kantonen die Schulstatistik durchgeführt).

c) Der Weg von unten und oben zugleich:

Als Nah-Fernziel schwebt mir vor die Gründung eines ständigen ‹Schweizerischen Bildungsrates›, welcher der Erziehungsdirektorenkonferenz zur Seite stehen sollte. Unter Umständen könnte die bereits genannte Fachkommission später übergehen in den Schweizerischen Bildungsrat.
Als Fernziel müßte wohl aufgestellt werden: Den staatspolitisch richtigen Weg finden, daß Mehrheitsbeschlüsse der Erziehungsdirektoren-Konferenz für alle verbindlich werden. Die Vorstellung, Einstimmigkeit gehöre zum Wesen des Föderalismus, ist irrig. Die kleinen Kantone und die Minderheiten sind vor einer Majorisierung dadurch geschützt, daß sie in der Erziehungsdirektorenkonferenz genau so viel zählen wie die großen, indem sie je ihren Erziehungsdirektor in diese Konferenz abordnen. In einem Werk, in welchem sich bald die Mehrheit der Schweizerbürger und -bürgerinnen über die Notwendigkeit einheitlicher Regelungen einig ist, kann man die notwendige Anpassung an veränderte Verhältnisse auf die Dauer nicht von der Einstimmigkeit von 25 Kantonen, das heißt 25 Erziehungsräten, das heißt, 25 Erziehungsdirektoren und ihrer Fachleute abhängig machen.

II. Der föderalistische Weg der Zukunft: Freiheit und Vielgestalt im Geistigen

1. Notwendigkeit dieser Freiheit und Vielgestalt

a) Wir leben im Zeitalter des *Pluralismus.* Dieser ist eine Folge der Industriekultur, der horizontalen und vertikalen Mobilität, eine Folge auch der Massenkommunikationsmittel und ihrer Quasi-Allgegenwart. Menschen jeder Herkunft, Denkart, Partei, Weltanschauung, Religion werden durcheinander gemischt. Monopole im Bereich des Geistigen sind undenkbar geworden. Nur die Tyrannei und die Unterdrückung können sie noch einige Zeit als äußere Fassade aufrecht halten, ob früh oder spät, brechen auch diese Monopolstellungen zusammen.

b) Wir leben im Zeitalter des *Dialoges:* Der Dialog ist die einzig mögliche Weise der geistigen Koexistenz in einer pluralistischen Welt. Dialog heißt: Jede Geistesrichtung und jede Weltanschauung hat ein Wort mitzureden und zugleich auf die Ant-Wort zu hören. Im Dialog gibt jeder jedem und jeder nimmt von jedem an, weil einerseits sich jeder nur als Teil des Ganzen weiß und weil sich anderseits auch die Anhänger einer sich absolut setzenden Weltanschauung bewußt sind, daß diese ihre Weltanschauung doch zugleich sich für die Zukunft offen halten muß und will. Auch die Anhänger einer sich absolut setzenden Weltanschauung wissen, daß sie auf dem Wege sind, daß sie den Sieg über die eigene Enge zu erringen haben. Auch der Bekenner einer absoluten Gesinnung kann sich auf dem Wege wissen. Er öffnet sich, läßt sich auf den Dialog ein, ist gewillt zu lernen, im Dia-log durch These und Antithese zu einer erst zu gewinnenden Synthese zu gelangen. Auch der Bekenner einer absoluten Gesinnung will die eigene Position überwinden in einem volleren Ja. Er verwechselt nicht das tatsächlich geschichtliche Stadium seiner Weltanschauung mit dem ganzen geschichtlichen Auftrag, welchen nach seinem Glauben seine Weltanschauung bis zum Ende der Zeiten auszuführen hat.

2. Umfang der Freiheit und der Vielgestalt im Geistigen

Hier möchte ich fünf Gebiete nennen: Das Gebiet des Weltanschaulichen – Religiösen – Moralischen (der Erziehung im engern Sinn), das Gebiet des Geistigen im weiteren Sinn, das Gebiet des Methodischen, die Lehrmittel, die Struktur der Lehrerbildung.

Reisen mit dem KLS — ein unvergeßliches Erlebnis!

Beachten Sie unsere Reisevorschläge in der letzten und in dieser Nummer! Als Mitglieder des KLS erhalten Sie einen Rabatt von 5% auf die angegebenen Preise.

a) Das Gebiet des Religiösen – Weltanschaulichen – Moralischen (der Erziehung im engern Sinne):

Gemäß Bundesverfassung, Artikel 27, darf die Glaubens- und Gewissensfreiheit des Kindes in der Schule nicht beeinträchtigt werden.

In glaubenseinigen Gebieten (geschlossen protestantische oder katholische Gemeinden) hat Artikel 27 der Bundesverfassung bisher wenig Schwierigkeiten gemacht. Die Schule war meistens im Geiste der betreffenden Konfessionen geprägt.

In glaubensmäßig gemischten Gebieten hingegen wurden und wird der Artikel 27 der Bundesverfassung relevant: Klar und einsichtig ist, daß kein Kind wegen seiner Glaubens- und Gewissensüberzeugung beeinträchtigt werden darf. Darüber hinaus aber muß die gemischte Schule positiv in wohlwollender Weise neutral sein. Sie soll das gemeinsame abendländisch-christliche Geisteserbe pflegen und eine humanitär-christliche Zukunft gestalten. Weiter ist durchaus denkbar, daß der Staat und mit ihm die öffentliche Schule die private Schule (sei sie neutral oder konfessionell) wohlwollend unterstützt. Vorausgesetzt ist natürlich, daß diese private Schule beweist, daß sie ihrerseits der öffentlichen Schule gegenüber durch und durch loyal gesinnt ist. Die Unterstützung der privaten Schule durch den Staat ist vor allem dann gegeben, wenn diese – ohne selbst ein finanzielles Unternehmen zu sein – dem Staate große finanzielle Lasten abnimmt und wenn sie wirklich Vorbildliches leistet im Sinne der Modellschule. Hier ist die öffentliche Schule auf die Existenz der Privatschule angewiesen.

Die Freiheit auf dem Gebiete des Weltanschaulichen stellt uns auch die Frage, ob es nicht denkbar ist, daß die Eltern auf Grund ihres Rechtes, ihr eigenes Kind zu erziehen, welches Recht vorgängig ist dem des Staates, den Lehrer oder die Lehrerin für ihr Kind selber wählen. Eine solche Möglichkeit ergibt sich jedenfalls, wenn der Liberalismus konsequent durchgedacht wird, wie das Salvador de Maderiaga getan hat. Wohl sind die großen Schwierigkeiten zu beachten, die ein so aufgefaßtes Elternrecht mit sich bringen würde. Trotzdem ist zu überlegen, ob nicht die Eltern, genau so wie sie den Berufsberater wählen oder den Seelsorger oder im Notfall das Erziehungsheim, auch den Lehrer wählen könnten, daß also beispielsweise marxistische Eltern einen marxistischen Lehrer, protestantische einen protestantischen, katholische einen katholischen, konfessionslose Eltern einen konfessionslosen Lehrer wählen könnten, sofern solche in der betreffenden Schulgemeinde vorhanden wären und sofern die Klassen parallel geführt würden, was natürlich nur in großen Ortschaften möglich ist. Vorausgesetzt wäre selbstverständlich auf seiten des Lehrers immer Loyalität, Dialogbereitschaft und Dialogfähigkeit und auf seiten der Eltern Mündigkeit und Sachlichkeit, sonst würde eine solche Freiheit im Weltanschaulichen die Zusammenarbeit im Sinn der Ökumene gefährden.

Auch an folgendes ist zu denken: Es gibt Eltern, die eine maximale erzieherische Betreuung ihrer Kinder durch die Schule wünschen, und solche, die der Schule nur eine minimale erzieherische Betreuung zugestehen wollen. Die zweiten haben heute oft Angst, ihren Wunsch anzumelden. Sie beklagen sich bei Drittpersonen über eine gewisse Intoleranz von Lehrern, die ihre Kinder drangsalieren, wenn sie an ‹fakultativen› Veranstaltungen der Schule nicht mitmachen. Diese Eltern wehren sich gegen einen ständig wachsenden Totalitätsanspruch der Schule an ihre Kinder, welchen Anspruch andere Eltern gerade bejahen.

b) Der Bereich des Geistigen im weiteren Sinne:

Die Einstellung zur Technik, zur Kunst und Literatur, zur musisch-ästhetischen Bildung insgesamt, darf nicht normiert werden. Ebensowenig die Stoffauswahl in diesen Gebieten und die Stoffauswahl in Heimatkunde und Geschichte.

c) Der Bereich des *Methodischen:*

Das Unterrichtsgeschehen wird getragen von der Dreiheit: Lehrer, Schüler, Bildungsgegenstand. Der Bildungsstoff trennt und verbindet Lehrer und Schüler, um ihn bemühen sich lehrend und lernend der Lehrer und lernend (hin und wieder auch lehrend) der Schüler. Der Lehrer ist Vermittler zwischen Kind und Bildungsgegenstand. Die Methode nun ist das Hilfsmittel, das eine fruchtbare, das heißt bildende Begegnung des Schülers mit dem Bildungsstoff ermöglichen soll.

Die Methode ist jedoch ein Hilfsmittel in der Hand des Lehrers. Völlig falsch wäre es zu meinen, jeder Lehrer könne jede beliebige Methode gleich gut handhaben. Es gibt im Gegenteil gewisse Formen des Gegenstandsbezuges, die bestimmten Lehrern nicht liegen, andern dagegen sehr.

Die Art des Vermittelns eines Stoffes ist nur dann fruchtbar, wenn der betreffende Lehrende mit Überzeugung dahintersteht. Daraus folgt: Kein Methoden-Monopol, sondern Freiheit und Vielgestalt in der Methode!

Andererseits muß die Methode auch auf das Kind, bzw. die Schulklasse abgestimmt sein. Der Bildungsstoff soll in die Eigen-Welt des Kindes hineingetragen, ihm nahe gebracht werden. E. Spranger sagt: Die Umwelt muß ‹an das Erlebniszentrum des Schülers› heranwachsen. Es muß eine fruchtbare Spannung entstehen zwischen Schüler und Gegenstand. Lebendige Bereitschaft muß im Schüler geweckt werden. Das Hilfsmittel dazu ist wiederum die Methode. Je nach verschiedenen Schülern und Schülergruppen (das ist der eine Pol) werden auch verschiedene Hilfsmittel (das ist die Methode) den oder die Schüler mit dem Gegenstand (das ist der andere Pol) in lebendige Verbindung bringen. Daraus folgt, daß verschiedene Hilfsmittel und Methoden zur Verfügung stehen müssen. Folglich: Kein Methoden-Monopol, sondern Freiheit und Vielgestalt in der Methode!

Die Meinung, die Methode sei bloße Erfindung der Schule, etwas willkürlich Hervorgebrachtes, ist falsch. Die Methode übersteigt den rein formalen, technischen Schulbereich. Die Methode ist wie die Schule selbst mit der Kultur und Geschichte einer Zeit ‹verzahnt›. Sie wird von ihr getragen. Zwar ist die Methode teilweise ablösbar, doch nicht ganz vom Zeitgeist einer Kulturepoche, von der Weltanschauung, der Geistigkeit einer Schule, bzw. eines Lehrers.

So hat das soziologisch geschlossene Mittelalter, in welchem zudem die Kirche und der christliche Glaube die herrschende Lebensmacht waren, eine für sie gültige Methode geschaffen in der deduktiven Sic-et-non-Methode der Scholastik. Die Renaissance hat mit ihrer Diesseitsfreudigkeit und Weltoffenheit auf Grund ihrer neuen Anthropologie sich neue Aufgaben gestellt: Durchforschung der empirischen, sinnfälligen Welt. Das bedingte auch neue Methoden: Empirie und Induktion. Denken wir weiter an die Schule der Jesuiten, an Rousseau, Pestalozzi, Herbart, Kerschensteiner, Gaudig, Montessori, an die Jugend- und Arbeitsschulbewegung oder die Schule der Anthroposophen, an die Sowjetpädagogik: So viele weltanschauliche Auffassungen von Menschen – so viele Methoden!

Wenn nun heute bei uns alle Weltanschauungen durcheinander gemischt sind (Pluralismus) und ihre Vertreter miteinander im Gespräch sein sollen (Dialog), müssen wir heute:

- die für unsere Zeit passenden Methoden bereithalten,
- jegliches Methoden-Monopol ablehnen.

Deshalb soll auch in Zukunft der Raum offen bleiben für verschiedene Methoden, für das Durchexerzieren neuer Ideen und neuer Wege auf kleinem Raume, sowohl in der öffentlichen wie in der privaten Schule. Auch hier sind beide, öffentliche und private Schulen, aufeinander angewiesen.

Es fragt sich wiederum, ob nicht auch auf Grund von methodischen Überlegungen die freie Schul- und Lehrerwahl durch die Eltern möglich sein sollte.

Zusammengefaßt können wir sagen: Der Pluralismus der Lehrer- und Schülertypen, der Pluralismus auf geistig-weltanschaulichem Gebiet bedingt einen gewissen Pluralismus auch auf methodischem Gebiet.

d) Aus all dem Gesagten folgt, daß eine Zwangs-Vereinheitlichung der *Lehrmittel* nicht denkbar ist, wohl aber freiwillige Koordination. Ein Beispiel freiwilliger Koordination wurde schon erwähnt (Goldauer bzw. Interkantonale Lehrmittelkonferenz).

Selbstverständlich ist es zu begrüßen, wenn die Fülle der Lehrmittel auf eine vernünftige Zahl zurückgeführt wird. Weniger Quantität – mehr Qualität und Preissenkung bei größerer Auflage! Andererseits wird die Qualität wohl unter anderem auch dadurch gehoben, daß eine geistige Konkurrenz vorhanden ist zwischen Autor und Autor und zwischen staatlichen und privaten Lehrmittelverlagen.

Wenn wir die Schule im Bereiche des Organisatorischen auf Bundesebene vereinheitlichen, müssen wir – als Gegengewicht – die Lehrmittelfreiheit auf der Ebene der einzelnen Schulgemeinde, ja unter Umständen ein Stück weit, in gewissen Grenzen, des einzelnen Lehrers ausbauen. Wir müssen für die Zukunft ein Bundes- und Kantonsmonopol über die Lehrmittel ablehnen. Bund und Kanton sind hier nur subsidiär. Sie können den Rahmen abstecken, sie können eine Zensur ausüben über das Angebot der Lehrmittel und sagen, welche Lehrmittel nicht in Frage kommen. Innerhalb dieses Rahmens aber soll der

Schulgemeinde und dem Lehrer freie Wahl gelassen werden.

e) Die Stichworte ‹subsidiär›, ‹Rahmen› sind gefallen. Weil auch das Organisatorische verschiedentlich verzahnt ist mit der Anthropologie und Gesellschaftsauffassung und somit mit dem Weltanschaulichen, Geistigen, so muß sich das Organisatorische, das zentral und einheitlich geleitet werden soll, auf einen *minimalen Rahmenplan* beschränken. Dieser Rahmen soll von Kantonen und Schulgemeinden, ja von den einzelnen Lehrern und sogar Schülern (Wahlfächer) individuell, den jeweiligen Verhältnissen entsprechend verwendet werden können. Wenn beispielsweise zentral und einheitlich der Beginn des Schuljahres geregelt und auf die Zeit nach den Sommerferien festgesetzt würde, könnte doch den Gemeinden überlassen bleiben, ob sie lange oder kürzere Sommerferien ansetzen und ob sie dementsprechend Herbstferien gewähren wollen oder nicht. – Wenn ein minimaler Lehrplan als obligatorisch erklärt wird, kann dem einzelnen Kanton oder der einzelnen Gemeinde, ja unter Umständen auch dem einzelnen Schüler und dessen Eltern überlassen bleiben, welche Frei- und Wahlfächer an der Oberstufe der Volksschule um die obligatorischen Kernfächer gelegt werden sollen.

f) *Lehrerbildung*. Die Lehrerbildung gehört in den Bereich der Mittelschule, der pädagogischen Akademie, der pädagogischen Hochschule und der Universität. Diese Schulstufen stehen hier nicht zur Diskussion. Andererseits steht jedoch die Lehrerbildung in unmittelbarer Beziehung zur Volksschule. Deshalb sei auch von ihr kurz die Rede:
In der Lehrerbildung sollten verschiedene Wege beschritten werden können, um die unterschiedliche soziologische Struktur von Stadt- und Landgebieten zu berücksichtigen. Notwendig ist es auch, neue, der Zeit und den pluralistischen Gesellschaftsformen angepaßte Konzeptionen zu finden.

III. Echte schweizerische Kooperation

Das Wort: Vereinheitlichung im Organisatorischen – Freiheit und Vielgestalt im Geistigen wurde vom Arbeitskomitee der Gruppe ‹Erziehung und Unterricht› der Expo 1964 geprägt. Es lehnt sich an das Wort des Bischofs Augustinus an, der im Umbruch der Völkerwanderung zu einem der geistigen Väter des Abendlandes geworden ist. Er verlangte: Im Notwendigen Einheit, im Diskutierbaren Freiheit. Er ergänzte das Wort aber mit einem dritten Gedanken: *In allem Liebe*.

– Der richtig verstandene Föderalismus kann sich nur unter dem Primat der Liebe behaupten und entfalten. Dies bedeutet: Gegenseitiges Aufeinander-Rücksichtnehmen, Verzicht und Opfer aller zugunsten aller, der verschiedenen Körperschaften zugunsten des Ganzen, des Bevorzugten zugunsten des Benachteiligten. Lebendiger Föderalismus besteht in der Kooperation, im Willen zur Zusammenarbeit, in der Bereitschaft zu gesunden Kompromissen.

– Vereinheitlichung und Angleichung des Schulwesens im Organisatorischen auf gesamtschweizerischer Ebene bedingen unter anderem eine großzügige Bereitstellung finanzieller Mittel durch den Bund für finanzschwache Kantone und Gemeinden, unter Umständen einen Finanzausgleich unter den Kantonen und Gemeinden selbst. Man sage nicht, die finanzschwachen Gebiete seien selber schuld, daß sie ‹Entwicklungsgebiete› geblieben sind. Das mag zum Teil stimmen, doch das enthebt die finanzstarken Gebiete nicht der Pflicht zu brüderlicher Hilfe. Die finanzschwachen Gebiete stehen auch gar nicht als Bettler und Almosenheischende da. Denken wir nur daran, wieviele Arbeiter, Angestellte, Techniker, Akademiker und Seelsorger diese Gebiete für die Industriegebiete in den letzten fünfzig und hundert Jahren zur Verfügung gestellt haben! Menschen aber sind mehr als Rohstoff und Kapital. Sie sind erste und wichtigste Produktionsfaktoren im Gefüge der Wirtschaft.

– Liebe heißt auch Tapferkeit und Engagement. Präsident Johnson hat bei seinem Blitzbesuch bei den kämpfenden Truppen in Vietnam im Oktober 1966 zu den Truppen gesagt: «Eine Nation ohne mutige Männer hört bald auf, eine Nation zu sein.» Dieses Wort möchte ich abwandeln für unseren Zusammenhang: Ein Föderalismus ohne mutige Männer und Frauen hört bald auf, ein Föderalismus zu sein. Und die schweizerische föderalistische Eidgenossenschaft ohne mutige Männer und Frauen hört bald auf, eine schweizerische föderalistische Eidgenossenschaft zu sein.